

## aboalarm unterstützt Verbraucher im Rahmen der DSGVO

- Verbraucherportal ermöglicht ab 25. Mai 2018 das Versenden von Datenauskunftsfordernungen an Anbieter
- Unterstützung von Verbrauchern, die Kontrolle über die Nutzung personenbezogener Daten durch Anbieter zurück zu erlangen
- Mehrheit befragter Nutzer wünschen sich automatische Datenauskunft beim Kündigen

**München, 23. Mai 2018** – Zur verbindlichen Anwendung der Regeln der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab 25. Mai unterstützt aboalarm, das führende Verbraucherportal zur einfachen und schnellen Kündigung und Verwaltung von Verträgen, Verbraucher mit einer umfangreichen Datenschutzkampagne: Nutzer können ab diesem Tag auf einer speziellen [Landingpage](#) eine ausführliche Datenauskunfts-Anfrage kostenlos an ihre Anbieter senden. Zudem soll die Forderung zur Auskunft über die Nutzung personenbezogener Daten ab 1. Juli 2018 serienmäßig in die von aboalarm versendeten Kündigungsschreiben integriert werden. In einer Umfrage unter mehr als 1000 aboalarm-Kunden hatten diese bereits im Vorfeld mit großer Mehrheit (72%) für ein Einfügen einer solchen Klausel gestimmt. Das Verbraucherportal hilft seinen Nutzern auf diese Weise, die Kontrolle und den Überblick über die von ihren Anbietern genutzten personenbezogenen Daten zu behalten.

### Spezielle Landingpage zum Inkrafttreten der DSGVO ab 25. Mai 2018

Zum Start der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung bietet aboalarm seinen Nutzern einen eigens dafür entwickelten Service: Über die Landingpage <https://www.aboalarm.de/datenauskunft> haben Verbraucher die Möglichkeit, ihre Vertragsanbieter zu einer Auskunft ihrer personenbezogenen Daten aufzufordern. Die Anfragen können Nutzer an alle 20.000 Anbieter verschicken, die in der aboalarm-Datenbank gelistet sind. Der Service ist für Nutzer kostenlos. Laut DSGVO sind Unternehmen verpflichtet, die Datenauskunft innerhalb eines Monats zu erteilen. Auf der Landingpage informiert aboalarm zudem, welche Schritte Verbraucher einleiten können – wie etwa Beschwerde beim Landesamt für Datenschutzaufsicht einzureichen – wenn ihre Anbieter der Auskunftspflicht nicht nachkommen.

### Ab 1. Juli 2018: Standardmäßige Forderung zur Datenauskunft in Kündigungsschreiben

Ab Juli plant das Portal folgende Forderung in alle Kündigungsschreiben einzubauen, mit welcher die Nutzer eine Auskunft über ihre gespeicherten Daten gemäß DSGVO wünschen:

„Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob über mich in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Falls ja, bitte ich Sie mir unverzüglich Auskunft darüber zu erteilen, zu welchen Zwecken Sie personenbezogene Daten von mir verarbeiten und welche personenbezogenen Daten Sie von mir verarbeiten oder verarbeiten lassen. Diese Anfrage steht unter der Bedingung, dass Ihre Antwort kostenfrei für mich ist.“

Die Art der Versandwege bleiben dabei für die Nutzer wie gehabt. Die schriftlichen Kündigungen werden zukünftig um diese optionale Klausel ergänzt und können dann auf postalischem Wege, per Fax oder per Mail an die Anbieter versendet werden.

Dr. Bernd Storm van's Gravesande, Mitgründer und Geschäftsführer der Aboalarm GmbH sagt dazu:

„Wir begrüßen die neue Datenschutzgrundverordnung zur Stärkung der europäischen Verbraucherschutzrechte. Da mit der Einführung der DSGVO auch viel Verwirrung verbunden

# aboalarm

Einfach kündigen!

ist, wollen wir unseren Nutzern helfen, ihr Recht auf Datenschutz einzufordern. Wir unterstützen sie dabei einen Überblick darüber zu bekommen, welcher ihrer Anbieter welche Daten speichert und nutzt. Unser Eindruck ist, dass es durchaus eine Vielzahl an Unternehmen geben wird, die über diese Auskünfte aufgrund des Mehraufwandes ohne Weiteres nicht informieren werden. Daher bieten wir unseren Nutzern einen einfachen Service an, mit dem sie automatisch von ihrem Recht als Verbraucher Gebrauch machen können. Gleichzeitig werfen wir dabei auch ein kritisches Auge auf die Anbieter und deren Umsetzung unserer Forderung.“

## Über aboalarm

Mit aboalarm ([www.aboalarm.de](http://www.aboalarm.de)) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge bei über 20.000 Anbietern - von Mobilfunk, Internet bis hin zu Kfz-Versicherung. Für eine Vielzahl der Kündigungen gewährt aboalarm eine [Kündigungsgarantie](#), die im Streitfall mit Anbietern die anwaltlichen Kosten abdeckt. Mit dem Bankkonto-basierten Service [Vertragscheck](#) können Verbraucher sich in wenigen Augenblicken einen Überblick über alle ihre Laufzeitverträge verschaffen.

Im Januar 2018 übernahm das Vergleichsportal Verivox 100 Prozent der Unternehmensanteile der Aboalarm GmbH. Das Unternehmen wird seitdem weiterhin von Mitgründer und Geschäftsführer Dr. Bernd Storm van's Gravesande und zudem Arnold Brunner geführt.

Seit der Gründung im Jahr 2008 verschickte aboalarm bereits mehr als fünf Millionen erfolgreiche Kündigungen. Über 15 Millionen vollständige Kündigungsschreiben wurden zudem von Nutzern erstellt und heruntergeladen.